



**ERHEBUNGSBOGEN
NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR**

**FESTSTELLUNG DER GEBÜHRENPFLICHTIG VERSIEGELTEN FLÄCHEN
ALS GRUNDLAGE FÜR DIE ERHEBUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Weil am Rhein erheben für die Benutzung der städtischen Abwasseranlagen Abwassergebühren, aufgeteilt in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr. Mit dieser Aufteilung wird die tatsächliche Inanspruchnahme der Abwasserbeseitigungs- und Behandlungsanlagen verursachergerecht berechnet.

Die Niederschlagswassergebühr orientiert sich an der Größe der bebauten, befestigten oder und versiegelten Fläche, über die Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die Kanalisation eingeleitet wird. Für die Schmutzwassergebühr wird der Frischwasserverbrauch zugrunde gelegt.

Sie haben einen Bauantrag gestellt, beziehungsweise eine bauliche Änderung auf Ihrem Grundstück beantragt. Zur Feststellung der gebührenpflichtig versiegelten Fläche benötigen wir einen Lageplan im Maßstab 1:250 oder 1:500 in zweifacher Ausfertigung mit Eintragung der Flurstücks-Nummer und Anschrift des Grundstücks. Die Grundstücksflächen sind entsprechend der nachfolgend aufgeführten Versiegelungsarten farblich zu kennzeichnen.

Farbe	an den Kanal angeschlossen	Fläche in m ²	nicht an Kanal angeschlossen	Fläche in m ²
1. Dachflächen flach oder geneigt sofern nicht begrünt	<input checked="" type="checkbox"/>	195	<input type="checkbox"/>	
2. nicht wasserdurchlässige Flächen Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Verbundsteine oder ähnliches	<input checked="" type="checkbox"/>	23	<input checked="" type="checkbox"/>	14
3. teilweise Wasserdurchlässige Flächen Gründächer, Pflastersteine, Rasengittersteine, Kies, Schotter, Ökopflaster	<input checked="" type="checkbox"/>	79	<input checked="" type="checkbox"/>	24
4. Unversiegelte Flächen Grünflächen, Garten, Gras, Wiese, Beete, Acker oder ähnliches				319

Beispiele für die Gestaltung der Pläne finden Sie auf unserer Internetseite www.weil-am-rhein.de unter der Rubrik

- Rathaus & Bürgerservice
 - Bauen und Umwelt
 - Formulare und Online-Dienste
 - Bauen
 - Erhebungsbogen Niederschlagswassergebühr.

Sobald die Gestaltung Ihres Grundstückes abgeschlossen ist, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Die notwendigen Unterlagen müssen zusammen mit diesem Formblatt und dem Rückantwortschreiben bei den Stadtwerken Weil am Rhein abgegeben werden.

Im Anschluss werden die von Ihnen gemachten Angaben bei Bedarf von unserem Techniker überprüft. Dieser wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Stadtwerke bei Nichteinreichung der Unterlagen, die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr schätzt.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

IHRE STADTWERKE WEIL AM RHEIN

Für technische Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Techniker,
Herrn Schulte, unter der Telefonnummer 07621/ 704 669.
Für abrechnungstechnische Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der kaufmännischen Abteilung der Stadtwerke unter den
Telefonnummern 07621 / 704 225-227 zur Verfügung.

- MUSTER -

Lageplan

Flurstück: 000000

Gemarkung:

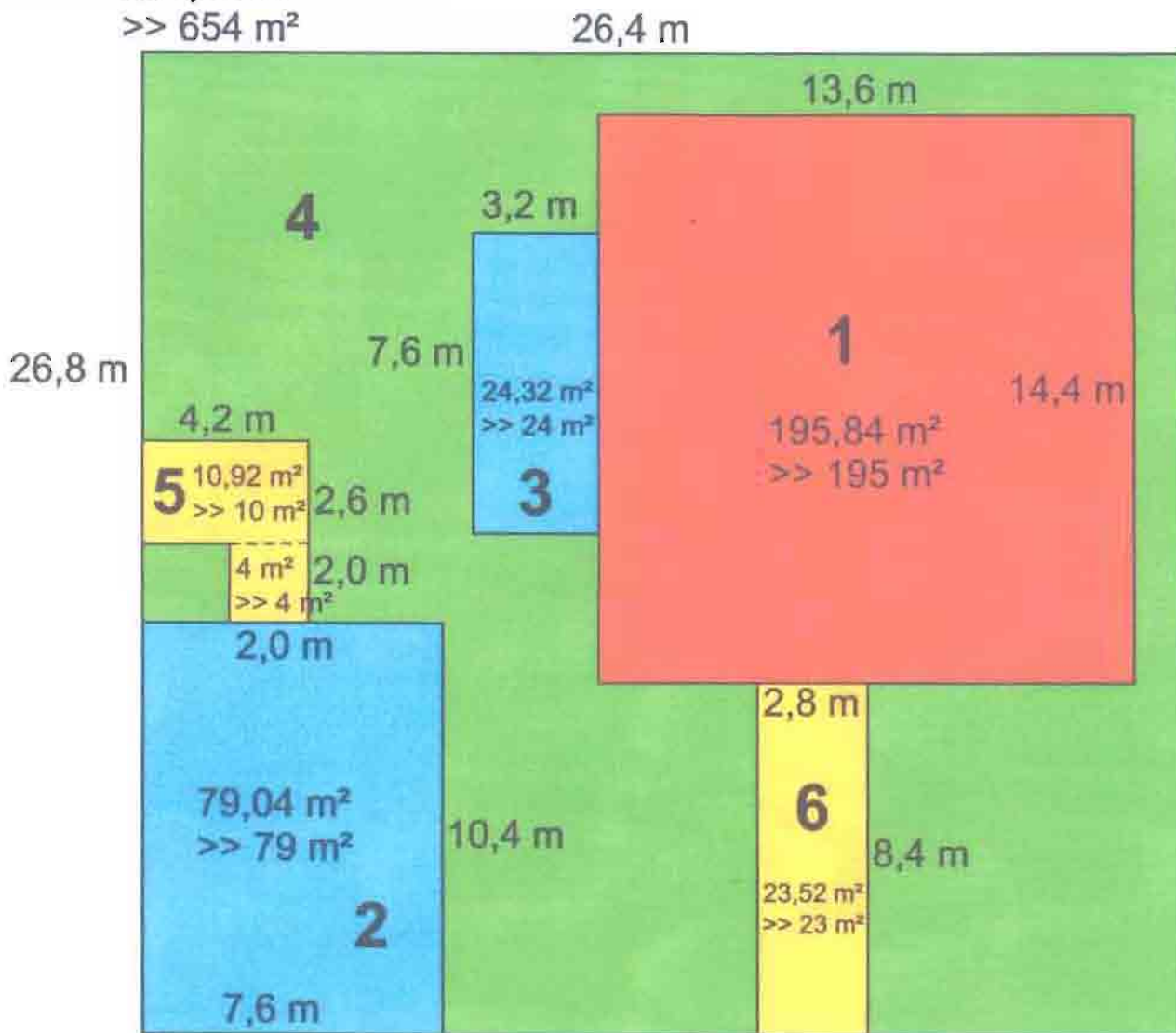
Weil

Adresse: Max Mustermann, Beispielstraße 100

Grundstücksfläche

654,72 m²

>> 654 m²


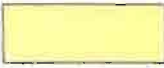




Maßstab

1: 500

1cm in der Zeichnung sind 2 Meter in der Natur

Legende

		an den Kanal angeschlossen	Fläche in m ²	Nicht an Kanal angeschlossen	Fläche in m ²
	Dachflächen: flach oder geneigt sofern nicht begrünt	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>195</u>	<input type="checkbox"/>	<u> </u>
	Nicht wasserdurchlässige Flächen: Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Verbundsteine o. ähnliches	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>23</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>14</u>
	Teilweise wasserdurchlässige Fläche: Gründächer, Pflastersteine, Rasengittersteine, Kies, Schotter, Ökopflaster	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>79</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>24</u>
	Unversiegelte Flächen: Grünflächen, Garten, Gras, Wiese, Beete, Acker oder ähnliches				<u>319</u>

Rückantwort

An
Stadtwerke Weil am Rhein
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

Absender:

Frau / Herr / Firma
Name: Mustermann, Max
Straße: Beispielstraße 100
PLZ, Ort: 79576 Weil am Rhein
Telefon: 07621/704 227

Fertigstellungsanzeige der Baumaßnahme

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus
Flurstück Nr.: 000000
Straße / Hausnummer: Beispielstraße 100
Datum Fertigstellung: 10.01.2010

Hiermit übersende ich Ihnen folgende Unterlagen (bitte zutreffendes ankreuzen) :

- Erhebungsbogen mit eingetragener Quadratmeteranzahl
- Lageplan mit entsprechend gekennzeichneten Flächen
- Das Grundstück wurde nicht verändert.
- Die baulichen Veränderungen haben keine Auswirkung auf die versiegelten Flächen des Grundstücks (bitte kurze Erläuterung)

Vermerk:

Weil am Rhein, 10.01.2010

Ort, Datum, Unterschrift